



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Jens-Christian Magnussen (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

### **Hafen Friedrichskoog**

#### Vorbemerkung:

Die aktuellen Medienberichte weisen auf massive Probleme der Entwässerungssituation des Hinterlandes hin.

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Nach der Entwidmung des Hafens Friedrichskoog und der Entscheidung der Gemeinde Friedrichskoog, den Hafen nicht als kommunalen Hafen weiter zu betreiben, fällt als Landesaufgabe die Sicherung der Gemeinde vor Sturmfluten an. In diesem Zuge wird ein Schöpfwerk gebaut. Nachdem die Gemeinde Friedrichskoog erstinstanzlich mit einem Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gescheitert war, wurde in der zweiten Instanz die Eilbedürftigkeit für den Umbau des Sperrwerks als nicht gegeben betrachtet. Ziel der Landesregierung war es, die Sturmflutsicherheit noch vor dem Winter herzustellen. Eine gerichtliche Sachentscheidung steht aus. So lange kein Urteil gesprochen ist, bzw. die Klagen aufrechterhalten werden, fehlt dem Land die Rechtsgrundlage für Bautätigkeiten. Um die Sturmflutsicherheit während des Winterhalbjahres aufrecht erhalten zu können, setzte das Land die Sieltore zum 01.10.2015 fest und mietete Pumpen aus den Niederlanden an. Sie werden aus den Kommunalisierungsmitteln des Wirtschaftsministeriums bezahlt.

Nach Mitteilung des Deutschen Wetterdienstes (DWD) war Schleswig-Holstein mit rund 280 Millimeter im November das niederschlagsreichste Bundesland. An den Niederschlagsstationen des DWD in Elpersbüttel wurde ein Wert von 253,8 Millimeter und in Brunsbüttel ein Wert von 399,4 Millimeter aufgezeichnet. Die anhaltenden

und ergiebigen Niederschläge führten nahezu landesweit zu einer angespannten Entwässerungssituation. Diese Niederschläge traten gemeinsam mit einer Reihe von durchziehenden Tiefdruckgebieten und stürmischen Westwindlagen auf, die zu einer deutlichen Erhöhung der Tideaußenwasserstände in der Nordsee und der Elbe führten. Insbesondere die Entwässerung der Marschen und Niederungsgebiete über die Siele wurde hierdurch weiter eingeschränkt und die Entwässerungssituation generell weiter angespannt.

Mit Inbetriebnahme der Notpumpen ab dem 26. September 2015 wurden die Wasserstände im Mündungsbereich des auf den ehemaligen Hafen entwässernden Einzugsgebietes um ungefähr 0,5 Meter abgesenkt. Vom 11. bis 15. November sowie am 18. und 20. November 2015 lagen die Tideniedrigwasserstände am Außenpegel des Sperrwerks Friedrichskoog über den Wasserständen im Hinterland. In diesem Zeitraum erfolgte die Entwässerung ausschließlich über die Notpumpen. Erst ab dem 23. November 2015 traten vorübergehend wieder annähernd normale Tideaußenwasserstände ein.

Die in Medienberichten dargestellte angespannte Entwässerungssituation hat seine Ursache in den außergewöhnlichen Witterungsbedingungen und ist nicht auf das Einzugsgebiet im Bereich des ehemaligen Hafens in Friedrichskoog beschränkt. Im Vergleich zu früheren Ereignissen mit Wasserständen von mehr als 6 Metern über Pegelnull ist festzustellen, dass vergleichbare Niederschlagsmengen wie im November 2015 in der Vergangenheit zu höheren Wasserständen geführt haben bzw. vergleichbare Wasserstände wie im November 2015 bei geringeren Niederschlägen eingetreten sind. Die vom Land in Friedrichskoog vorgehaltenen Notpumpen haben insoweit zur Entschärfung der Entwässerungssituation beigetragen.

1. Wann wurden die mobilen Entwässerungspumpen aufgestellt und seit wann sind diese betriebsbereit?

Am 26.09.2015 wurden zwei Mobilpumpen betriebsbereit aufgestellt. Am 20.11.2015 wurde eine dritte Mobilpumpe aufgestellt und in Betrieb genommen.

2. Welche Anzahl an Pumpen sind vor Ort installiert und seit wann sind die Pumpen mit welchen Betriebszeiten in Betrieb?

Derzeit sind drei Mobilpumpen installiert (siehe Frage 1). Bis Ende November 2015 sind folgende Betriebszeiten angefallen:

Monat	Betriebsdauer Pumpe 1 [h]	Betriebsdauer Pumpe 2 [h]	Betriebsdauer Pumpe 3 [h]
9-2015	40,55	1,98	0,00
10-2015	77,58	58,00	0,00
11-2015	400,21	359,65	102,53
<b>Summe</b>	<b>518,35</b>	<b>419,63</b>	<b>102,53</b>

3. Für welche Leistungen  $\text{m}^3/\text{h}$  sind die Pumpen ausgelegt?

Die drei Pumpen haben jeweils eine Leistung von  $1,8 \text{ m}^3/\text{s}$ . Aufgrund von Höhen- und Reibungsverlusten ergibt sich eine effektive Förderleistung von jeweils rd.  $1,5 \text{ m}^3/\text{s}$ , entsprechend rd.  $5.400 \text{ m}^3/\text{h}$  je Pumpe.

Insgesamt steht damit eine Leistung von rd.  $16.200 \text{ m}^3/\text{h}$  zur Verfügung.

4. Wer hat die Pumpenleistung ausgelegt?

Die Auslegung der Pumpenleistungen erfolgte durch den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz in Abstimmung mit dem Deich- und Hauptzielverband Dithmarschen.

5. Wie hoch sind die Mietkosten pro Pumpe und welche Mietkosten sind bis dato angefallen?

Die Mietkosten pro Pumpe und Woche belaufen sich auf  $4.554,- \text{ €}$  (netto). Die Mietkosten für die Pumpen beliefen sich bis Ende November 2015 auf  $100.188,- \text{ €}$  (netto) bzw.  $119.223,72 \text{ €}$  (incl. MwSt.).

Zusätzlich sind für das Liefern, Aufstellen und die Inbetriebnahme der drei Pumpen einmalig insgesamt rd.  $52.000,- \text{ €}$  (netto) angefallen.

6. Welche Betriebskosten für elektrische Energie, Wartung und Unterhaltung – ggfs. weitere Kosten aufführen – sind bislang entstanden?

Die Betriebskosten belaufen sich auf  $165,60 \text{ €}$  (netto) je Pumpe und Betriebsstunde. Bis Ende November 2015 sind insgesamt  $1040,51$  Betriebsstunden (siehe Frage 2) angefallen. Es ergeben sich somit bisher Betriebskosten in Höhe von  $172.308,- \text{ €}$  (netto) bzw.  $205.047,- \text{ €}$  (incl. MwSt.).

7. Sind derartige Wassermassen mit den dadurch entstanden Wasserständen  $>6$  Meter im Hafenbecken bereits in der Vergangenheit aufgetreten?  
Falls ja, wie wurde damit in der Vergangenheit umgegangen?

In der Vergangenheit sind im Einzugsgebiet von Friedrichskoog bereits mehrfach Binnenwasserstände am Pegel Rugenort von über  $6$  Meter über Pegelnull aufgetreten. Nach Kenntnis der Landesregierung wurden von den für die Entwässerung zuständigen Wasser- und Bodenverbänden beim Auftreten erhöhter Wasserstände keine weitergehenden Aktivitäten vorgenommen.

Die höchsten Wasserstände wurden am  $28.10.1998$  mit  $6,45$  Meter über Pegelnull bei einem hydraulisch deutlich leistungsfähigeren Hafenvriel registriert. Der auslösende Niederschlag lag mit  $189$  Millimeter an der Station Brunsbüttel des DWD in der gleichen Größenordnung wie beim Niederschlagsereignis zwischen dem  $11.$  und  $26.$  November  $2015$ .

Der zweithöchste Wasserstand trat am 21.12.2013 mit 6,2 Meter über Pegelnull und der dritthöchste mit 6,09 Meter über Pegelnull am 16.09.2011 ein.

Wasserstände zwischen 6,05 Meter über Pegelnull und 6,08 Meter über Pegelnull wurden in den Jahren 1999, 2005, 2008, 2010, 2011, 2012 und am 23.12.2014 (6,08 Meter über Pegelnull) erreicht. Die auslösenden Niederschläge lagen an den Stationen Elpersbüttel und Brunsbüttel 30 Millimeter bis 40 Millimeter unter denen vom November 2015.

8. Sind Schäden durch „Überflutung“ von Feldern an Gütern, die sich noch auf Feldern befinden, entstanden?  
Falls ja, in welcher Höhe  
Falls nein, wird noch mit Meldung von Schäden gerechnet?

Dazu liegen dem Land keine Erkenntnisse vor.